

Öffentliche Sitzung

Protokoll Nr.:	5/2022
Sitzung:	Gemeinderat
Datum:	26.04.2022
Zeit:	19:00 Uhr – 23:25 Uhr
Ort:	Ratssaal im Rathaus, Bahnhofstraße 54
Vorsitz:	Bürgermeister Volk
Mitglieder anwesend:	<p><u>Grüne</u> Stadträtinnen Geißler, Groesser, Schlüchtermann, Weber (bis 22:35 Uhr) und Dr. Welter (bis 22:35 Uhr); Stadträte Katzenstein und Konrad</p> <p><u>FW</u> Stadträtin Stephanie Streib, Stadträte Rehberger, Dr. Rothe, Scholl, KH Streib und Wachert</p> <p><u>CDU</u> Stadträtinnen Weichert, Oppelt und von Reumont, Stadträte Bernauer und Wagner</p> <p><u>SPD</u> Stadträtinnen Linier und Striegel (bis 22:35 Uhr) , Stadträte Bergsträsser, Hertel, Hornung und Schimpf</p> <p><u>Linke</u> Stadtrat La Licata</p>
weiter anwesend:	Timo Cyriax (IHK Mannheim), Frau Holzer (FB 2) Gerhard Mackert, Wolfgang Metzger (beide Polizeirevier Neckargemünd), Herr Horvath (FB 4), Herr Hauser (FB 6)
Mitglieder entschuldigt:	Stadträte Schendzielorz und Fritsch
Urkundspersonen:	Stadträte Schimpf und Oppelt
Sachvortrag:	Herr Cyriax (zu TOP 3), Herr Mackert (zu TOP 4), Herr Horvath (zu TOPs 7 – 9)
Schriftführerin:	Frau Polte

Bürgerfragestunde

Der Bürgermeister verweist eingangs auf die Regeln zur Bürgerfragestunde, wie sie in der Geschäftsordnung des Gemeinderates festgelegt sind: Höchstdauer der Fragestunde 30 Minuten. Jede Bürgerin bzw. Bürger kann 2 Fragen oder Vorschläge äußern, jeweils 3 Minuten Redezeit.

Ein Mückenlocher Bürger fragt nach dem Sachstand zur Realisierung der Solaranlage auf der ehemaligen Deponie Mückenloch. Der Bürgermeister informiert, im Mai werde es ein Behördengespräch mit den verschiedenen Kreisbehörden geben, die in der Sache zuständig seien, um eine Abstimmung der Voraussetzungen herbeizuführen.

Der Bürger spricht anschließend das Thema klimaschützende Stromversorgung an. Er habe mit dem Geschäftsführer der KLiBA gesprochen und die Auskunft erhalten, die Stadt habe keinerlei Bemühungen gemacht, diesbezüglich tätig zu werden. Der Bürgermeister weist das zurück; das stimme nicht. Die Stadt sei intensiv mit der KLiBA in Austausch, sei Gründungsmitglied der KLiBA.

Ein Dilsberger Bürger fragt zu „Rainbach 2.0“ nach den Gebäudehöhen am Neckarberg, und ob die Abstandsflächen eingehalten würden. Wie solle es gelingen, die Kastanienbäume mit ihrer großer Gesamtfläche, die möglicherweise eine Gefährdung den geplanten Spielplatz darstellen, erhalten werden? Der Bürgermeister antwortet, die Einhaltung der Abstandsflächen werde von der Baurechtsbehörde im Landratsamt geprüft. Zum Erhalt der Kastanien gebe es eine entsprechende Absichtserklärung der Bauherrschaft in den vorgelegten Planungsgrundsätzen. Ob man die Bäume erhalten könne, werde von der Bautechnik abhängen – sei allerdings nicht Gegenstand des Bauantrages.

Ein weiterer Dilsberger Bürger nimmt Bezug auf die Ablehnung der Petitionen gegen den Feuerwehrhausbau in Dilsberg. Er gehe davon aus, dass das Haus gebaut werde. Allerdings sei die Prüfung von alternativen Standorten schon 10 Jahre alt und entspreche nicht mehr den aktuellen Voraussetzungen - insbesondere bezüglich der Starkregenproblematik, der Bauweise sowie des Heizsystems. Von Osten über den „Eisenfresser“ sei mit Starkregen zu rechnen. Der Bürgermeister widerspricht den Ausführungen. Das Haus werde schon seit vielen Jahrzehnten geplant, nicht erst seit 10 Jahren, die Standortalternativen seien ausgiebig geprüft worden. Das Starkregenrisiko sei beherrschbar, und man könne es am besten mit einem Neubau abfangen. Da der Bürger die Argumente des Bürgermeisters stets als falsch bezeichne, wolle er ihm künftig bei der Bürgerfragestunde in dieser Sache eigentlich nicht mehr das Wort erteilen. Ausschlaggebend seien die Aussagen der Fachleute. Man werde nun möglichst rasch die grundsätzliche Bebaubarkeit des gewählten Geländes abprüfen, müsse dabei auch die gestiegenen Kosten berücksichtigen. Der Bürgermeister betont, es sei nach § 1 des Feuerwehrgesetzes ganz klar Aufgabe der Stadt, eine einsatzfähige Feuerwehr zu erhalten. Man wolle beim Bau die entsprechende DIN Norm einhalten (denn dies sei Grundlage für den Erhalt von Zuschüssen), und halte am gewählten Standort fest. Im Mai wolle man alle entsprechenden Behörden an einen Tisch bringen, um abschließend klären zu können, welche Vorgaben erfüllt werden müssen.

Ein Neckargemünder Bürger hat zu „Rainbach 2.0“ der Presse entnommen, dass bei den Verhandlungen zwischen Investor und Fraktionen einige Fraktionen, die dem Vorhaben kritisch gegenüberstünden, nicht mitgewirkt hätten bzw. keine konkreten Vorschläge eingebracht

worden seien – entspreche das das der Wahrheit, und wie bewerte der Bürgermeister das? Er betont, es handle sich um ein privates Bauvorhaben, da müsse man sich in irgendeiner Form mit dem, der Geld investieren will, ins Benehmen setzen. Eine umfassende Bürgerbeteiligung sei durch den Bürgerentscheid (weil vorhabenbezogene Bebauungsplanung damit vom Tisch) nicht möglich. Allerdings hätte sie auch nicht dazu geführt, dass man dem Bauherrn alles hätte vorschreiben können. Der Bürgermeister führt aus, er sei auch etwas enttäuscht von den Kritikern des Projekts gewesen. Es sei zu wenig darüber gesagt worden, wie man sich die Realisierung vorstelle. „Wünsch dir was“ funktioniere nur begrenzt. In der Gesprächsrunde im Dezember hätten viele gesagt, es gehe in die richtige Richtung, sei aber noch nicht genug. Die Gespräche seien äußerst konstruktiv gewesen. Man habe die Planungsgrundlagen ausgiebig besprochen; es werde letztendlich an der Bauausführung hängen, inwieweit die Umsetzung möglich ist. Daher seien manche Punkte als Absicht formuliert. Man habe die Zusage der Bauherrschaft, dass diese stets prüfen wolle, ob sich die Vorgaben einhalten lassen.

Ein weiterer Bürger aus Kleingemünd und Vertreter von „Birnbäum e.V.“ berichtet, er habe mit Herrn Armbruster vom Regierungspräsidium wegen der Vandalismusschäden im Neubaugebiet Kleingemünd gesprochen. Ein Schild am Ende der Saarstraße sei umgeworfen, und der Elektrozaun, der vor Wildschweinen schützen soll, in breiter Form niedergelegt worden. Außerdem sei jetzt, wo eigentlich nicht gemäht werden dürfe, trotzdem gemäht worden. Herr Armbruster habe die Bitte geäußert, dass die Stadt das Schild an der Saarstraße wieder aufstellt. Der Bürgermeister antwortet, dem Grunde nach sei das Regierungspräsidium für das Naturschutzgebiet zuständig, nicht die Stadt. Er sagt zu, dass die Stadt sich um das Schild kümmern wolle.

Der Bürger berichtet weiter, Herr Armbruster wolle Leute vorbeischicken, die den Zaun wieder aufstellen. Er möchte wissen, ob die Stadt einen Bauern für die Mäharbeiten eingestellt habe. Das wird vom Bürgermeister verneint.

Der Kleingemünder Bürger spricht weiterhin die Streuobstwiesen- Ersatzgebiete in der Rainbach an – würden diese vom Neubauprojekt Rainbach 2.0 betroffen? Dies verneint der Bürgermeister, sie lägen zu weit weg.

Der Bürger führt weiter aus, er habe sich beim Schifffahrtsamt nach den Eigentumsverhältnissen am Rainbacher Leinpfad erkundigt. Es werde immer gesagt, dass der Leinpfad der RED GmbH gehört. Laut Aussagen des Schifffahrtsamtes sei der Leinpfad jedoch nicht an den Voreigentümer Waibel übereignet worden – könne damit also auch nicht von der RED GmbH gekauft worden sein.

Der Bürgermeister antwortet, im Liegenschaftskataster stehe etwas anderes. Das Grundstück gehöre der Bauherrschaft. Allerdings gebe es ein sogenanntes „Recht aus unvordenklicher Zeit“, dass der Leinpfad öffentlich begehbar sei. Ein solches Recht bedeute: wenn nichts anderes schriftlich festgehalten sei, werde das auch so bleiben, d.h. der Pfad der Öffentlichkeit erhalten bleiben. Hierüber gebe es keinerlei Streit mit der Bauherrschaft. Die Stadt bräuchte das Grundstück nicht zu kaufen, denn das Wegerecht bleibe ja erhalten. Wenn es der Stadt gehören würde, müsste diese die Verkehrssicherheit gewährleisten, das würde die Stadt Geld kosten. Um die Parkplätze gehe es dabei nicht. Diese lägen an der Böschung und seien nicht „aus unvordenklicher Zeit“ öffentlich. Der Bürger bedauert, dass die Parkplätze dann wohl nicht mehr von der Allgemeinheit genutzt werden könnten. Der Bürgermeister gibt zu bedenken, dass die Parkplätze auch in früherer Zeit, als die Gaststätte noch geöffnet war, Parkplätze des Gasthauses gewesen seien, und keine öffentlichen. Dem Grunde nach werde sich nichts

ändern. Nach aktuellem Sachstand führe der öffentlich bleibende Weg über ein Privatgrundstück.

Ein weiterer Dilsberger Bürger fragt nach dem Sachstand für einen Bebauungsplan Rainbach. Der Bürgermeister erläutert, den Aufstellungsbeschluss könne man jederzeit wieder behandeln, das Thema sei vertagt worden. Das weitere Vorgehen werde im Zusammenhang mit der Behandlung der Bauvoranfrage stehen. Alle Parteien seien interessiert daran, dass kein jahrelanger Stillstand entsteht. Wenn die Stadt einen Bebauungsplan aufstellen wolle, brauche sie konkrete Hinweise aus dem Gremium, was darin enthalten sein soll, sonst sei die Planung sinnlos.

Der Bürgermeister beendet um 19:38 Uhr die Bürgerfragestunde.

- 1: **Vorlage und Kenntnisnahme des Protokolls Nr. 04/2022 vom 29.03.2022**
 - 1.1: **Sachvortrag:**
Das Protokoll liegt den Stadträten im Wortlaut vor.
 - 1.2: **Beratung:**
 - 1.3: **Beschluss:**
Das Protokoll wird von den Urkundspersonen unterzeichnet und vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

- 2: **Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Gemeinderatssitzung Nr. 05/2022 vom 29.03.2022 gefassten Beschlüsse**
 - 2.1: **Sachvortrag:**
Die Vorlage des FB 1 Öffentlichkeitsarbeit, Gremien ist dem Original-Protokoll als Anlage beigefügt.
 - 2.2: **Beratung:**
 - 2.3: **Beschluss:**
Der Gemeinderat befürwortet einstimmig die geplante Nutzung der Gewerbeeinheit abweichend von den Festsetzungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Neckarsteinacherstraße 12“ sowie die Durchführung eines entsprechenden Bebauungsplanverfahrens durch den Investor.

Der Gemeinderat nimmt die Eilentscheidung des Bürgermeisters, die ehemalige „Krone“ Kleingemünd für Ukraine-Flüchtlinge anzumieten, einstimmig zustimmend zur Kenntnis.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die privatrechtliche Vermietung der Objekte Wohneinheit in der Kerwescheuer, Dachgeschoss-Wohnungen im Kindergarten

Waldhilsbach und Kindergarten Mückenloch, Wohnung im 1. OG des Rathauses Mückenloch, an durch die Verwaltung ausgesuchte Flüchtlinge.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Stelle der Leitung im Kindergarten Feuertertor zum 01. Mai 2022 mit Frau Irina Schäfer zu besetzen. Die Eingruppierung erfolgt in der entsprechenden Entgeltgruppe.

3: **Vorstellung IHK-Innenstadtberater**

3.1: **Sachvortrag:**

Die Vorlage des FB 2 Bildung, Kultur, Personal ist dem Original-Protokoll als Anlage beigefügt. Herr Cyriax stellt das Projekt anhand einer Präsentation vor, die dem Protokoll als Anlage beigefügt wird. Ausgangspunkt derartiger Untersuchungen sei, dass die Kommunen es nicht leicht haben, die Innenstädte lebendig zu erhalten, vor allem da sich vieles von der Geschäftswelt, ein wichtiger Frequenzbringer, von den Innenstadtlagen auf die Außenbereiche verlagere.

3.2: **Beratung:**

Stadträtin Groesser fragt, inwieweit der Gemeinderat seine Ideen einbringen könne. Die Grünen hätten viele Anregungen.

Herr Cyriax teilt mit, er freue sich über direkte Zurufe von allen; Hinweise seien auch in der Frühphase schon sehr willkommen. Frau Holzer bietet sich ebenfalls als Begleitung des Projektes an und will Fragen und Anregungen an die IHK-Berater weitergeben. Man sei dankbar für alle Ideen und Anregungen. Auch die Online-Befragung könne genutzt werden.

Stadträtin Groesser fragt nach dem Zeithorizont der Untersuchung.

Herr Cyriax erläutert, in der Regel seien 6 – 7 Monate für den gesamten Prozess vorgesehen. Die Erfahrung zeige, für den Innenstadt-Check seien ca 4 – 5 Monate realistisch. Wenn man im Mai voll einsteige, könne man im Herbst mit guten Ergebnissen rechnen.

Stadtrat Rehberger lobt das vorgestellte Konzept. Den Freien Wählern sei nicht nur die Analyse wichtig, sondern die Maßnahmen und Hilfen bei der Umsetzung. Wenn man nur Vorschläge bekomme, stellt sich nachher die Frage, wer diese umsetzen solle und zu welchen Kosten. Er möchte wissen, ob die Stadt in der Umsetzungsphase noch länger begleitet würde.

Herr Cyriax antwortet, das Förderprojekt sei auf 1,5 Jahre angelegt. Gemeinsam mit dem Land werde derzeit überlegt, das noch länger zu gestalten.

Stadtrat Wagner führt aus, die CDU-Fraktion habe sich eingehend mit den Themen beschäftigt. Frau Holzer sei eine gute Ansprechpartnerin. Gebe es für die Untersuchung in Neckargemünd eine konkrete Zielsetzung, oder auch Vergleichswerte von anderen Kommunen?

Herr Cyriax erklärt, die Innenstadtberatung in Weinheim und Hockenheim habe erst zu Jahresbeginn angefangen, und man sei diesbezüglich erst mit der Analyse fertig. Die Zielrichtung könne vom Spektrum und Größe der Maßnahmen breit gefächert sein.

Stadtrat Schimpf möchte wissen, ob das CIMA-Gutachten aus dem Jahr 2002, damals die erste Strukturanalyse der Innenstadt, in der aktuellen Untersuchung als Rückkopplung einbezogen werde, etwa die umgesetzten Maßnahmen verglichen, ggf. eingearbeitet würden?

Herr Cyriax führt aus, selbstverständlich würden die vorherigen Konzepte und Gutachten abgefragt und verglichen, was noch aktuell ist bzw. inwieweit die Situation sich geändert hat. Dennoch werde man sich ein aktuelles Bild verschaffen.

Stadtrat Schimpf verweist auf die breite Bürgerbeteiligung in der „Zukunftswerkstatt“, die im Rahmen des CIMA-Projektes stattgefunden habe. Sei Ähnliches wieder vorgesehen?

Herr Cyriax antwortet, der Fokus liege auf den Gesprächen und weiteren Bearbeitung mit den Betrieben, dennoch würden die Kunden nicht außer Acht gelassen.

Der Bürgermeister ergänzt, das CIMA-Konzept sei im Prinzip der erste Schritt auf dem Weg zum Stadtleitbild gewesen. Dieses sei anschließend bereits einmal umgearbeitet worden, und auch hier stehe wieder eine Weiterentwicklung an.

Stadtrat Katzenstein regt an, außer Stadt und Gewerbeverein weitere wichtige Akteure der Stadt einzubeziehen, z.B. Klimaschutzbeirat und Jugendbeteiligung sowie Bürgerschaft. Wichtig wäre ein längerer Prozess und eine Evaluation (jährlich oder alle zwei Jahre).

3.3: **Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt wohlwollend Kenntnis von dem Projekt.

4: **Vorstellung der polizeilichen Kriminalstatistik 2021**

4.1: **Sachvortrag:**

Herr Mackert ist nach zweijähriger Unterbrechung durch die Corona-Zeit erstmals wieder im Gremium. Er stellt die Kriminalitätsstatistik anhand einer Präsentation vor, die dem Protokoll als Anlage beigelegt wird. Er berichtet von einem signifikanten Rückgang der Kriminalitätszahlen überregional, was auch mit der besonderen Situation der letzten beiden Jahre zusammenhänge. Im Revier Neckargemünd liege man im statistischen Mittel. Er erläutert den Begriff „Häufigkeitsziffer“: dies bedeute die Anzahl der Straftaten pro 100.000 Einwohner. Der „Bearbeitungsanteil Kriminalpolizei“ spreche für schwere Delikte. Die typische Ausländerkriminalität spiele in Neckargemünd nahezu keine Rolle. Er korrigiert die Jahreszahl der gesteigerten Aufklärungsquote von 2020 auf 2021 (Tippfehler). Das Verkehrsunfall-Lagebild in Neckargemünd sei unspektakulär.

Der Bürgermeister ergänzt, durch gute ÖPNV-Anbindung sei Neckargemünd auch ein Anziehungspunkt für Kriminalität, allerdings lebe man insgesamt in Neckargemünd sehr sicher. Die Zahlen allein bedürften einer gewissen Interpretation, z.B. zählen Kontrollen in der Kümmelbachkurve zu Neckargemünd, oder Diebstähle im Schwimmbad, obwohl die handelnden Personen unter Umständen gar nicht aus Neckargemünd kommen.

4.2: **Beratung:**

Alle Sprecher danken dafür, dass die Polizei rund um die Uhr für die Bevölkerung da ist und für die Sicherheit sorgt.

Stadtrat Katzenstein empfindet es als erfreulich, dass die Zahlen heruntergegangen sind. 2020 sei ein Extremjahr gewesen, mit sehr viel mehr Fällen als zuvor. Jetzt befinde man sich wieder auf Durchschnittsniveau. Könne man sagen, woran der Peak 2020 gelegen habe, und sehe die Polizei zusätzlichen Unterstützungsbedarf durch den Gemeinderat oder die Stadtverwaltung?

Herr Mackert antwortet, das statistische Hoch 2020 liege nicht an Corona-Verstößen, sondern habe sich zumeist aus Ordnungswidrigkeiten ergeben. Eine Zunahme von Rohheits- und Betäubungsmitteldelikten habe ebenfalls eine Rolle gespielt. Im täglichen Miteinander fühle man sich sehr gut getragen von der Stadt Neckargemünd. Es gebe regelmäßige Austausche, und man habe keinen zusätzlichen Unterstützungsbedarf. Sehr gut sei, dass die Polizei 8 weitere Mitarbeiter bekommen habe. Man habe damit eine komfortable personelle Ausstattung.

Der Bürgermeister ergänzt, in den vergangenen beiden Jahren sei die Polizei auch stets beim städtischen Corona-Krisenstab repräsentiert gewesen.

Stadtrat Rehberger betont, sehr positiv sei, dass das Polizeirevier seinen Standort in Neckargemünd habe. Das bedeute für die Polizisten allerdings auch, dass sie ggf. weite Wege fahren müssten. Man sehe an der Aufklärungsquote, dass die gesteckten Ziele gut realisiert werden konnten. In der kleinen Stadt Neckargemünd lebe man diesbezüglich angenehmer als in einer Großstadt.

Stadtrat Bernauer bestätigt, das Gefühl von Sicherheit sei ein entscheidender Faktor für die Lebensqualität. Schockierend sei, in welche Richtung sich die Kriminalität bei den Messengerdiensten entwickelt habe.

Stadträtin Striegel fragt nach dem Anstieg der Sexualdelikte. Könne man diesbezüglich einen Zusammenhang mit der Corona-Situation herstellen? Würden sich eher die Kinder oder die Eltern melden, und könne man mehr Prävention betreiben?

Herr Mackert antwortet, die Anzeigen würden meist von den Eltern gestellt, wenn sie mitbekommen, was auf den Handys der Kinder zu sehen ist. Meistens seien das dann längere Entwicklungen, keine Einzelfälle. Präventive Ansätze gebe es auch; man arbeite einzelfallorientiert mit den Schulen zusammen (federführend meist Frau Marker-Schrotz, die Rektorin der Realschule), und es sei ein primäres Thema der Schulsozialarbeit, den Umgang mit dem Internet zu thematisieren. Man reagiere auf Zuruf.

Der Bürgermeister kündigt einen Tag der Blaulichtorganisationen am 11. September an. Diesbezüglich werde auch die Polizei einiges an Programm gestalten. Man werde an diesem Tag vieles zur Zusammenarbeit der Blaulichtorganisationen untereinander vorstellen.

Stadträtin Schlüchtermann regt an, mit der SMV von Schulen zusammenzuarbeiten, so dass Schüler sich selbst untereinander informieren können.

Herr Mackert erklärt, bei bestimmten Themen sei die Reichweite von Polizei nur sehr beschränkt. Die Polizei arbeite gerne mit anderen, die Interesse haben, zusammen. Auf Anfrage gehe man auch gerne in Schulen.

4.3: **Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Die nächsten beiden TOPs werden wegen der thematischen Verbindung gemeinsam aufgerufen und behandelt:

- 5: **Rainbach 2.0: Planungsgrundsätze („Letter of Intent“) – Beschluss und**
 6: **Bauvoranfrage zur Errichtung von 4 Gebäuden mit Wohnnutzung und 1 Gebäude mit Gastronomie; Seminarräumen und Wohnen im Dachgeschoss auf den Grundstücken Flst. Nr. 596 und 597, Am Neckarberg 1 und Ortsstr. 9, Dilsberg**

5.1: **Sachvortrag:**

Die Vorlagen des FB 6 Bauwesen, Tiefbau, Verkehr zu den beiden TOPs sind dem Original-Protokoll als Anlage beigelegt.

Der Bürgermeister führt aus, er habe sich sehr über die einseitige Berichterstattung in der Presse geärgert. Da habe es geheißen, die Stadt hätte keinen Kontakt mit dem Investor gehabt. Die Aussage, die Stadt Neckargemünd sei schuld, dass sich nach dem Gespräch im September 4 Monate lang nichts getan habe, sei komplett falsch. Die Verwaltung hätte sich mit dem Investor mehrfach per Email und telefonisch über die Planungsgrundsätze ausgetauscht. Es dauere allerdings seine Zeit, bis sich die Gremien eine Meinung gebildet hätten. Aufgrund dessen, dass die Baupläne im Anschluss an die Zusagen in der Gesprächsrunde nicht korrigiert worden seien, stimmten diese nicht mit den Planungsgrundsätzen überein und seien deshalb in der letzten Sitzung vertagt worden. In der heutigen Sitzung müsse Beschluss über die Bauvoranfrage gefasst und das Ergebnis bis Ende der Woche dem Landratsamt mitgeteilt werden. Wenn kein Beschluss gefasst werde, gelte das Einvernehmen als erteilt. Inzwischen seien die Pläne korrigiert und dem Gremium digital zugesandt worden. Sie stimmten nun mit den Planungsgrundsätzen überein. Bei der Behandlung der beiden TOPs müsse man gedanklich auseinanderhalten: Die Planungsgrundsätze selbst in der aktuellen Version würden der heutigen Diskussion zugrundegelegt und darüber gelte es zu beschließen. Bezüglich der offiziellen, über das Landratsamt vorgelegten Bauvoranfrage müsste jedoch aufgrund der Planunterlagen in der alten Version beschlossen werden, da dies auch die Pläne seien, die die Anwohnerschaft so bekommen habe.

Herr Hauser ergänzt, wenn der Gemeinderat die Aussage treffe, man lehne die Bauvoranfrage auf Grundlage der alten Pläne ab, da sie den Planungsgrundlagen widerspräche, wäre aber mit den geänderten (neuen) Plänen einverstanden, die den Planungsgrundlagen nicht mehr widersprechen, hätte das keine rechtliche Bindungswirkung. Eine solche Aussage wäre nur ein Fingerzeig ans Landratsamt. Es müsste in diesem Fall nochmals eine geänderte Bauvoranfrage eingereicht werden.

5.2: **Beratung:**

Stadtrat Konrad gibt seine Ausführungen zu den beiden TOPs schriftlich zu Protokoll wie folgt:

„Wir brauchen eine ernsthafte Debatte - Was ist hier eigentlich los?“

Frau von Reumont hat es vor einem Monat hervorragend und angemessen emotional auf den Punkt gebracht: Wir haben fast ein halbes Jahr mit der Bauherrschaft nachverhandelt – über eine Bauvoranfrage, wohlgemerkt. Alle Fakten lagen auf dem Tisch und konnten kommentiert werden. Jegliche Forderungen konnten eingebracht werden. Die Bauherrschaft hat darüber hinaus alle Fraktionen und Fraktionslose eingeladen und das Gespräch gesucht.

*Von Herrn RA Maaß und aus der Presse durften wir erfahren, dass die Grünen die einzige Fraktion waren, die überhaupt schriftlich Kommentare und Forderungen abgegeben haben. Fairerweise muss hier hinzugefügt werden, dass auch die Verwaltung und andere Vertreter*innen aus Fraktionen sich in die Gespräche eingebracht haben, insofern ist das Bild, welches hier öffentlich abgegeben wurde, unvollständig. Man kann aber festhalten, dass keine andere Fraktion den Wortlaut des Lol in der Verhandlungsphase kritisiert oder Vorschläge zur Anpassung gemacht hat.*

Und dann plädiert man wortreich für eine Vertagung, weil der „Letter of Intent“ – ich zitiere Frau Linier aus dem Protokoll: „Wischwaschi-Absichtserklärungen“ enthält... Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir fragen Sie: Was haben Sie seitdem eingebracht? Der Lol liegt nach wie vor unverändert vor. Und erneut stellt sich die Frage: Warum? Warum vertagen, wenn Sie doch nichts ändern? Wir verstehen es nicht mehr. Die einzige Seite, die erneut in Vorleistung gegangen ist, ist die Bauherrschaft, die wiederum Pläne aktualisiert hat, um klarzumachen, dass man beabsichtigt sich an die Absprachen zu halten.

Wo liegt eigentlich der Dissens?

Offensichtlich haben wir eine sehr unterschiedliche Lesart der Situation in der Rainbach. Das wurde in der letzten Sitzung deutlich. Wir wollen hier keine Schuldzuweisungen betreiben, sondern uns konstruktiv streiten und unsere Positionen klarmachen. Das möchte ich hier erneut versuchen:

Wir haben zuletzt dargelegt, dass die Planung als Bauvoranfrage für die Fraktion der Grünen in Kombination mit dem Lol zustimmungsfähig ist. Die Begründung ist umfangreich und dem letzten Protokoll zu entnehmen.

Der OR und etliche Fraktionen lehnen die Planung nach wie vor ab – allerdings mit unterschiedlichen Begründungen, auf die wir genauer eingehen möchten:

1. *Sowohl der OR, als auch die SPD, FW und Herr LaLicata für die Linke betrachten das Projekt nach wie vor als zu „massig“. Dies bezog sich nach meinem Verständnis auf die Neckarfront, sowie auf die Gebäudehöhen.*

- Wir sehen das anders: Man kann im 21. Jahrhundert die Flächen nicht mehr so freizügig vergeben, wie das noch bis vor kurzem üblich war. Entweder man baut angemessen dicht – und das erzeugt dann größere Baukörper – oder man lässt es ganz bleiben. Die Flächennutzung muss effizienter sein als früher. Das erzeugt zwangsläufig einen Bruch mit dem bisherigen Ortsbild. Korrekterweise wurde die Planung bereits verkleinert und No-Gos wie der sog. „Hotelturm“ am Neckarberg wurden schon früh entfernt.

2. *SPD und FW forderten laut Protokoll am 29.03. ein Klimagutachten im Sinne des Klimaschutzbeirats. Darüber hinaus wurde ein artenschutzrechtliches Gutachten gefordert.*

- Auch die Grünen finden diese Untersuchungen zu Klimaschutz und Artenschutz wichtig und notwendig. Wir halten allerdings die Bauvoranfrage für zu frühes Stadium, um

das verbindlich zu fordern. Das passiert auch bei anderen Vorhaben nicht in diesem Stadium. Wir plädieren deshalb dafür, dass der Klimaschutzbeirat mit der Bauherrschaft ein Beratungsgespräch führt und man sich vor dem Bauantrag auf eine Fortschreibung des Lol einigt.

Die untere Naturschutzbehörde hätte nach unserer Auffassung schon im Abbruchverfahren vor einem Jahr aktiv werden müssen. Dass dies jetzt erst erfolgt, ist irritierend. Immerhin werden diese Untersuchungen jetzt anscheinend mit der nötigen Sorgfalt nachgeholt.

3. Es wurde außerdem von der SPD moniert, dass hier für Besserverdienende gebaut wird und zu wenige Sozialwohnungen vorgesehen sind. Gleichzeitig wird angemahnt, dass die Anzahl von 21 Wohneinheiten nach wie vor inakzeptabel hoch ist.

- Auch die Grünen wollen mehr sozialen Wohnraum. Aber unabhängig vom frommen Wunsch: Die Lage ist teuer. So teuer wie kaum eine andere in Neckargemünd. In diesem Zusammenhang ist nicht nachvollziehbar, warum man eine Reduktion der Wohneinheiten aus sozialer Perspektive für eine gute Idee halten kann. Sobald weniger Wohnungen gebaut werden, wird der Kauf und Baupreis auch auf weniger Einheiten umgelegt werden können. Somit ist ein Plädoyer für weniger Wohneinheiten zwangsläufig ein Plädoyer für mehr Luxus. Insofern können wir zwar den Wunsch nachvollziehen, das Argument jedoch nicht.

4. Andere bauen auf das LRA. Sie argumentieren, dass sich das Vorhaben nicht nach „Art und Maß“ nach §34 BauGB einfügt.

- Nach unserer Einschätzung gibt die Typologie der alten Rainbach einen weitgehenden Rahmen vor (Grundfläche und Höhe). So hat sich auch Herr Schmidt, der ehem. Leiter der zuständigen Abteilung beim LRA, im Januar geäußert. Darüber hinaus halten wir es – aufgrund unserer eigenen Recherchen – für durchaus wahrscheinlich, dass auch umfangreichere Bauvorhaben genehmigungsfähig wären. Wir könnten als Gemeinde auch komplett übergangen werden. Nach unserem Verständnis ist es also sogar in der Sache schädlich zu glauben, dass das LRA seine Einschätzung an den gleichen Maßstäben ausrichtet, die man als interessierte Bürger*in anlegen würde.

5. Die FW erkennen zwar Fortschritte an, sehen aber die Lösung in einem städtischen angebotsbezogenen Bebauungsplan.

- Für die Grünen ist dies derzeit kein gangbarer Weg aus den folgenden Gründen:

- › Klagepotential von Seiten der Bürger (Recht auf Einhaltung des Bürgerentscheids)
- › Klagepotential von Bauherrenseite (Verhinderungsplanung ist nicht zulässig)
- › Kosten für ein Stadtentwicklungsverfahren: Diese Kosten werden wir zu tragen haben.

- › Die inhaltlichen Konfliktlinien zur baulichen Dichte bleiben: Wir verlagern den Dissens einfach in ein anderes Format.

- › Ist dann noch etwas von der Gaststätte übrig?

- Das wichtigste Gegenargument bleibt jedoch ein anderes: Warum sollte die Eigentümerin des Grundstücks ein für Sie unwirtschaftliches Projekt umsetzen?

- › Selbst mit einem teuer erkauften B-Plan (Bürgerbeteiligung, Planungswettbewerb, B-Plan-Verfahren) hätten wir noch längst kein Projekt.

› *Das Ganze könnte sich im Gegenteil durch Rechtsstreitigkeiten (die andere optimistischer einschätzen mögen als wir) verzögern, verteuern und zu einem Desaster für die Stadt werden.*

- *Wer einen städtischen B-Plan fordert, müsste daher nach unserem Verständnis konsequenterweise einen Rückkauf des Grundstücks durch die Stadt fordern. Damit hätte die Stadt in der Tat wieder alle Optionen, falls sich die RED GmbH darauf einlässt. Wir halten diesen teuersten aller Wege – auch in Abwägung mit anderen Projekten, wie z.B. dem Feuerwehrhaus – für eine nicht stemmbare Investition.*

Wie geht es jetzt weiter?

Wir als Fraktion und auch ich persönlich habe oft das Gespräch mit der BI geführt. Wir waren uns immer einig, dass man an dieser Stelle ein ökologisch zukunftsfähiges Quartier schaffen sollte mit neuen Ideen aber mit Bezug zur alten Bausubstanz. Auch ich – schon allein aus professionellem Interesse – hätte große Lust in Bürgerworkshops gemeinsam mit allen Seiten über die Zukunft des Ortsteils nachzudenken. Wir sind aber leider nicht im Wunschkonzert.

Wir bitten Sie, vollziehen Sie unsere Argumentationen nochmals nach: Es geht hier um realpolitische Lösungen, um echte Verbesserungen für den Ortsteil – die jawohl, das geben wir zu – einen gewissen Preis haben werden. Es geht aber auch darum Verantwortung zu übernehmen und den Ortsteil nicht länger mit einer schönen Ruine links liegen zu lassen.“

Stadtrat Wachert wiederholt, der Willenskundgebung fehle ausreichende Verbindlichkeit. Die Neubauten müssten sich so in die Umgebungsbebauung einfügen, dass es „nach etwas aussieht“. Zwischen den beiden Planversionen sehe er kaum Unterschiede. Für die Freien Wähler stehe nach wie vor fest, dass sich das Projekt nicht in die Umgebungsbebauung einfüge, viel zu monströs sei. Man könne keine wesentlichen Verbesserungen der Planungsgrundlagen erkennen. Ein 17 m hohes Gebäude am Leinpfad sehe schlimm aus, auch die Bebauung im Außenbereich sei zu massiv. Die Freien Wähler blieben daher bei ihrer Ablehnung der Planung.

Der Bürgermeister betont, zunächst müsste geklärt werden, welche Nutzung man sich vorstelle, was man dort unterbringen wolle, bevor man in eine konkrete Planung für die Zukunft einsteige.

Stadträtin von Reumont führt aus, ein Letter of Intent (LoI) sei eine Willenserklärung, die juristisch gesehen unverbindlich ist und bleibt. Sie bestätigt, dass alle Fraktionen in Verhandlung gestanden und die Gelegenheit zum Hören, und Äußern von Anregungen, gehabt hätten. Das Ergebnis der Beratungen finde sich nun im LoI. Manche Festlegungen seien zwar unnötig, aber sie verstehe nicht, warum andere Fraktionen den LoI mit der Begründung ablehnen, es handle sich um ein inhaltsleeres Papier, und damit alle alle Ergebnisse wegwischen wollten. Irritierend hätte gewirkt, dass die Aufforderung von Rechtsanwalt Maaß zu einer Äußerung in einen Kontakt zwischen Verwaltung und Bauherr allein übergegangen sei, und die Stadt eine fehlende Rückäußerung von Fraktionen als Zustimmungen gewertet hätte. Sie sei froh, dass die Bauherrin weiterhin die Fassung behalten und für heute eine Bauvoranfrage in angepasster Form vorgelegt habe. Zu dieser, wie auch zum LoI, könne die CDU ihr Einverständnis erklären. Grundsätzlich gefiele der CDU-Fraktion auch nicht jeder Aspekt des Er-

scheinungsbildes bei dem Projekt – aber was wichtig sei, nämlich ein Ende der Branche, Gastronomie, Wohnen, solle man schlussendlich respektieren und akzeptieren, dass das Gelände einem Privaten gehört. Alles weise darauf hin, dass die Aufstellung eines Bebauungsplans ein langer mit Gerichtsprozessen gesäumter und teurer Weg sein werde, womit man nach Jahren wieder an derselben Stelle lande. Sie vertraue darauf, dass die RED GmbH die Formulierungen des Lol gewissenhaft in die Umsetzung einbeziehen werde.

Stadtrat Schimpf betont, die SPD fühle sich den Ausführungen der Bürgerschaft verpflichtet, die auch im Bürgerentscheid zum Ausdruck gekommen seien. Der Bürgerentscheid sei damals für die Bürgerschaft die einzige Möglichkeit gewesen, einen Stopp der als zu massiv empfundenen Bebauung zu erwirken. Die Höhe aus Sicht der Neckarpromenade sei erdrückend, und die Anzahl der Wohneinheiten unverändert. Die 3D-Planung wirke etwas verniedlichend, da der Betrachter nicht von der Luft aus auf das Bauwerk schaue. Wenn man den Schnitt betrachte, sei das der realistischste Teil. Die SPD-Fraktion sei gespannt auf die Einschätzung des Landratsamtes. Ein Teil des Grundstückes liege im Außenbereich, hierfür müsste nach Auffassung des BauGB-Kommentators ein Bebauungsplan aufgestellt werden – diese Auffassung teile die Fraktion.

Zu den Planungsgrundsätzen: nach Meinung der SPD-Fraktion enthielten diese zu oft „Möglichst“, einige seien selbstverständlich. Der angesprochene RNZ-Artikel vom 19.4. stelle die Sachlage nur aus Sicht des Investors dar; die kritischen Stimmen seien außen vor gelassen worden („weitgehende Zustimmung“).

Stadtrat La Licata führt aus, er habe kein Problem mit massiven Baueinheiten, sondern sehe den Konflikt vor allem zwischen Einwohnerschaft und Investor. Für ihn sei nach gegenwärtiger Beurteilung die beste Lösung ein Bebauungsplan, um die Bürger größtmöglich einbeziehen zu können. Es sei kritisiert worden, dass die SPD-Fraktion und er sich mehr Sozialwohnungen gewünscht hätten. Er befürchte, wie wohl auch die SPD, die Veränderung der Sozialstruktur in der Rainbach. Klagepotenzial sei nicht da, wenn man einen Plan aufstelle, der den Charakter des Weilers positiv weiterentwickle. Wichtigstes Kriterium sollte nicht die Wirtschaftlichkeit sein, sondern die Stadtentwicklung.

Ortsvorsteher Streib berichtet vom Diskussionsstand im Ortschaftsrat: übers Wochenende seien die neuen Pläne zugegangen. Er habe am Montag Morgen im Umlaufverfahren alle Ortschaftsräte über die neu angedachte Situation informiert und gebeten, bis heute eine Stellungnahme abzugeben. Ergebnis bis heute Mittag: 8 Rückläufer, davon alle acht weiterhin gegen die Bauvoranfrage. Mit einem Gebäude gehe es in den Außenbereich. Mit den neuen Plänen habe sich letztlich wenig geändert. Die vier Hauptwünsche in der Ortschaft seien gewesen, die Schiffchen weg, Satteldächer und Gastronomie, kleinere Kubatur. In Teilen sei der Investor diesen Wünschen entgegengekommen, aber bei den entscheidenden Punkten, der enormen Kubatur, habe sich nicht geändert. Daher die klare Aussage des Ortschaftsrates. Er erinnert an das Bauprojekt in der Neckargemünder Straße im Jahr 2019, das ebenfalls den Außenbereich tangiert habe. Damals habe das Landratsamt einen Bebauungs-

plan gefordert – so etwas wolle man jetzt auch. Sei es angesichts der Voraussetzungen des § 35 Baugesetzbuch, Bauen im Außenbereich, überhaupt juristisch zulässig, ein solches Gebäude zu errichten?

Herr Hauser führt aus, dass alle entsprechenden Belange von den Fachbehörden geprüft werden müssen. Wenn die Stadt einen Beschluss über die Stellungnahme fasse, sei dieser nicht automatisch ungültig, wenn er nicht alle juristischen Aspekte vollumfänglich berücksichtigt, denn die Stadt müsse nur eine Aussage darüber treffen, ob sich ein Vorhaben nach ihrer Auffassung in die Umgebung einfügt. Die Entscheidung über die Bauvoranfrage selbst werde von der Baurechtsbehörde getroffen, die zuvor auch die Rechtsfragen kläre.

Der Bürgermeister erläutert, das Landratsamt habe seinerzeit einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan gefordert. Genau das sei aber in Sachen „Rainbach 2.0“ nicht möglich, da der Bürgerentscheid dagegen stehe. Auch ein Angebotsbebauungsplan müsste sich von dem vorherigen vorhabenbezogenen Bebauungsplan unterscheiden.

Stadtrat Rehberger nimmt Bezug auf den „gekippten“ vorhabenbezogenen Bebauungsplan. Den Freien Wählern würde vorgeworfen, sie hätten den Bebauungsplan blockiert. Hätte der Gemeinderat den Aufstellungsbeschluss 2021 zurückgenommen, wäre es nicht zum Bürgerentscheid und damit verbunden der dreijährigen Sperrfrist gekommen. Der „Schwarze Peter“ liege nicht bei SPD und FW.

Stadträtin Striegel wiederholt die Aussagen ihrer letzten Sitzung. Alle Stadträte seien verpflichtet, ihre Tätigkeit an den Interessen der Bevölkerung auszurichten. Das vorliegende Projekt sei für die Bewohner nicht akzeptabel. Hauptargument zur Befürwortung des Projektes sei die Weiterentwicklung der Stadt – sehr fraglich jedoch, inwieweit sich Familien dort überhaupt eine Wohnung würden leisten können, ebenfalls negativ die Massivität der Bauten, die Lage im Hochwassergebiet.

Stadtrat Hornung führt aus, vor vielen Monaten habe es die Möglichkeit gegeben, den Aufstellungsbeschluss zurückzunehmen, damit es nicht zum Bürgerentscheid hätte kommen müssen. Nun sei der Sache ein Bärendienst erwiesen worden, und man müsse schauen, wie es weitergehen solle. Vor allem müsse man das tun, was für die Bewohner gut ist. Man sollte also auf deren Auffassung hören, wie sie auch von SPD und FW zusammengestellt geäußert worden sei, und dem Projekt nicht zustimmen.

Stadträtin Linier wiederholt die Gründe für ihre Bewertung. Die Planungsgrundsätze signalisierten zuwenig Fassbares. Zu oft tauche das Modalverb „sollen“ auf – wer prüfe das, wer sei dafür verantwortlich. Sie verweist auf die immer wieder vorgetragene Kritik an der Massivität des Projektes.

Stadträtin Groesser geht auf die Äußerungen des Ortsvorstehers zum Bebauungsplan Neckargemünder Straße ein – die dortige Situation sei nicht vergleichbar mit der jetzigen in der Rainbach. Die offenen Fragen würden im Zuge des weiteren Verfahrens später geprüft. Für sie sei langsam lächerlich, wie sich einzelne Fraktionen und zum Teil die Bürgerschaft heute verhalten. Man sei sich damals im Gremium nicht einig geworden, ob man einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan wolle oder etwas an-

deres. Daher hätten die Grünen damals argumentiert „Lasst es die Bürger entscheiden“ – was sei daran falsch gewesen? Man müsse jetzt zu einem Ergebnis kommen, das Wohl der Stadt beachten, und vermeiden, dass die „Rainbach“ weiter brach liege.

Stadtrat Katzenstein erwidert auf den Redebeitrag von Stadtrat Hornung: gerade mit einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan hätte die Stadt die von vielen gewünschte Planungshoheit erhalten. Dieses Instrument sei der Stadt nun genommen worden. Dass nun Stadtrat Rehberger den Grünen und CDU vorhalte, es liege an ihnen, dass es keinen vorhabenbezogenen Bebauungsplan gebe, sei nicht stichhaltig. Wegen der Bürgerbeteiligung hätten die Grünen immer für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan argumentiert – man lasse sich den „Schwarzen Peter“ nicht zuschieben. Ein Bebauungsplan als Angebotsplan sei grundsätzlich machbar, aber mit Risiken und Kosten behaftet – wenn man ein größeres Areal überplane, werde es sehr teuer, auch drohten juristische Auseinandersetzungen.

Stadtrat Bergsträsser bedauert, dass Herr Rukiqi in der heutigen Sitzung nicht anwesend ist. Er wiederholt seine Kritik aus der letzten Sitzung, insbesondere, dass die Wohnungsanzahl nicht reduziert worden sei. Herr Rukiqi habe den entscheidenden Fehler gemacht, eine Bauvoranfrage nicht vor dem Grundstückskauf zu stellen, denn dann hätte er erfahren, wo die Kritikpunkte liegen. Er sehe nicht ein, dass die Räte nun aufgefordert würden, ihre Vorstellungen zu äußern. Die Stadträte seien Laien, keine Planer. Herr Rukiqi habe sich mit dem Kauf „verzockt“, und der Stadtrat sei nicht dazu da, den wirtschaftlichen Verlust zu kompensieren. Wenn RED die Anzahl der Wohnungen um mind. 25% reduziere, könne man überlegen, ob man sich dem Projekt nähern könnte. Wenn nicht, sehe er keine Möglichkeit auf Zustimmung.

Stadträtin von Reumont mahnt die Sachlichkeit in der Diskussion an. Sie fragt nach den Grundlagen und der Vorgehensweise bei der Abstimmung. Welche Optionen gebe es dabei?

Herr Hauser antwortet, man müsse im Rahmen der Bauvoranfrage über die alten Pläne entscheiden. Über die inzwischen neu eingereichten Pläne, hinsichtlich derer auch gefragt wurde, ob die Stadt diesen zustimmen könne. Dies müsse separat geschehen. Nun wurden neue Pläne eingereicht, und gefragt, ob wir aufgrund dieser zustimmen könnten.

Der Bürgermeister erläutert, es werde bis zu 3 Abstimmungen geben:

- den Letter of Intent / Planungsgrundsätze,
- die Bauvoranfrage in der alten Version, wie sie die Angrenzer erhalten haben und wie sie im Landratsamt eingegangen seien (ohne Einbeziehung der Planungsgrundsätze)
- ein Votum aufgrund der neueren Pläne, sofern es bei der zweiten Abstimmung zur Ablehnung kommt.

Anschließend stellt der Bürgermeister die Planungsgrundsätze zur Abstimmung.

Auf Antrag von Stadtrat Bergsträsser wird namentlich abgestimmt.

Für die Zustimmung zu den **Planungsgrundsätzen** stimmen der Bürgermeister, alle 7 Stadträte der Grünen, die anwesenden 5 Stadträte der CDU (insges. 13 Ja-Stimmen).

Dagegen stimmen jeweils alle 6 Stadträte der Freien Wähler sowie der SPD sowie Stadtrat La Licata (insges. 13 Nein-Stimmen). Aufgrund der Stimmengleichheit sind die Planungsgrundsätze daher abgelehnt.

Es folgt die Abstimmung der **Bauvoranfrage** auf Grundlage der im Landratsamt eingereichten, alten Planung: diese wird einstimmig abgelehnt.

Über die geänderte Planung abzustimmen, macht nach dem Abstimmungsergebnis bezüglich Lol keinen Sinn, daher wird darauf verzichtet.

5.3: **Beschluss:**

Der Gemeinderat lehnt die Planungsgrundsätze („letter of intent“) in der Fassung vom 04.02.2022 mehrheitlich ab. Es wurde namentlich abgestimmt: Für die Zustimmung gab es 13 Stimmen (Bürgermeister; Grünen-Stadträte Geißler, Groesser, Schlüchtermann, Weber, Dr. Welter, Katzenstein, Konrad; CDU-Fraktion: Stadträte Weichert, Oppelt, von Reumont, Bernauer, Wagner). Dagegen ebenfalls 13 Stimmen (Freie Wähler: Stadträte Stefanie Streib, Rehberger, Dr. Rothe, Scholl, Karlheinz Streib, Wachert; SPD-Fraktion: Stadträte Linier, Striegel, Bergsträsser, Hertel, Hornung, Schimpf; Linke: Stadtrat La Licata). Aufgrund der Stimmengleichheit gilt die Entscheidung als abgelehnt.

6.3: **Beschluss:**

Der Gemeinderat versagt einstimmig das Einvernehmen gemäß § 34/35 Baugesetzbuch zur vorgelegten Bauvoranfrage.

Stadträtinnen Dr. Welter, Weber und Striegel verlassen die Sitzung, 22:35 Uhr.

7: **Parkraumbewirtschaftung – Status quo und Nachsteuerung**

7.1: **Sachvortrag:**

Die Vorlage des FB 4 Bürgerdienste, Ordnung Sicherheit ist dem Original-Protokoll als Anlage beigefügt. Herr Horvath erläutert die Vorlage.

7.2: **Beratung:**

Die einzelnen Vorschläge der Parkraumkommission werden zur Diskussion gestellt. Daraus ergibt sich an Anmerkungen:

Bahnhof

Einstimmig Einverständnis mit dem Vorschlag der Parkraumkommission wie in der Vorlage.

Neckarlauer / Lohplatz

Der Vorschlag der Parkraumkommission, eine saisonale Bewirtschaftung zu prüfen und dafür ggf. im Sommer weniger Parkplätze zuzulassen, wird im Zusammenhang mit dem Stadtleitbild und der Jugendbeteiligung gesehen. Einstimmig wird entschie-

den, dass der Neckarlauer verkehrstechnisch überplant und zur Entscheidung nochmals in den Gemeinderat gebracht werden soll. Die Verwaltung wird mit Vorlage eines entsprechenden TOPs beauftragt, damit ein Stimmungsbild aufgenommen werden kann.

Hanfmarkt

Stadträtin von Reumont regt an, zusätzlich zu dem bestehenden Behindertenparkplatz an der Hauswand einen weiteren auszuweisen.

Lt. Herrn Horvath würde man dadurch allerdings einen Parkplatz verlieren.

Der Bürgermeister entwickelt die Idee weiter: ggf. den ersten Behindertenparkplatz neben das Buswartehäuschen setzen, anstatt des jetzigen Taxiparkplatzes (letzteren dann umwidmen). Man solle diesbezüglich noch einmal prüfen, wie man die sinnvollste Lösung findet. Man werde 7 „normale“ Parkplätze bekommen, aber im unteren Bereich 2 „normale“ verlieren, da für Behindertenplätze mehr Raum eingeplant werden müsse.

Zusätzlich regt Stadträtin von Reumont eine Umwidmung des normalen Kurzzeitplatzes vor der Reinigung an. Herr Horvath sagt zu, sich diesbezüglich mit Herrn Hauser abzusprechen. Allerdings sei ein Ausstieg für Behinderte direkt in den abbiegenden Verkehr ungünstiger als auf dem Hanfmarkt.

Stadtrat Bergsträsser bittet um Prüfung, ob einer der 3 Parkplätze auf der Geschäftsseite sich eigne. Lt. Herrn Horvath würde für den Satzungsbeschluss jedoch keine Änderung bedeuten.

Stadtrat Katzenstein regt seitens der Grünen an, am Hanfmarkt zu prüfen, ob für das Café Mühle Parkplätze wegfallen könnten, so dass Außenbewirtschaftung möglich würde. Herr Horvath erläutert, die Stadt habe dem Café schon auf dem Eugengärtner-Plätzchen eine Außenbewirtschaftung möglich gemacht. Diese werde auch schon genutzt. Weitere Außenbewirtschaftungsflächen seien gewiss sinnvoll, aber die Parkplätze würden gebraucht. Außerdem würde man bei einer solchen Zusage den einen Gastronomiebetrieb gegenüber den anderen Gewerbebetrieben rund um den Hanfmarkt bevorzugen. Der Bürgermeister ergänzt, man müsste ein solches Gelände auf dem Hanfmarkt einebnen und eingrenzen. Von den verbliebenen fünf würden noch zwei Parkplätze bleiben, und auch diese nur sehr eingeschränkt nutzbar sein. Man habe die Situation am Café schon oft begutachtet, auch unter Einbeziehung der Polizei, und sei stets zu dem Schluss gekommen, keine Änderung vorzunehmen. Man habe getan, was möglich ist, aber die Abwägung, wenigen etwas Gutes zu tun, und stattdessen weitaus mehreren zu schaden, müsse eindeutig zugunsten der Mehrheit fallen.

Stadtrat Rehberger folgt den Argumenten der Verwaltung; es wäre ein zu hoher Aufwand für Außenbewirtschaftung. Vielleicht bringe es eher etwas, auf dem Plätzchen noch ein oder zwei Tische mehr unterzubringen, als unten zwei Plätze wegzunehmen, gerade im Kurzzeitbereich. Herr Horvath erklärt, der Platz stehe uneingeschränkt zur Verfügung. Das Café könne Tische in der gewünschten Menge aufstellen.

Stadträtin Linier fragt, ob Behinderte genausoviel für das Parken zahlen müssen wie Nichtbehinderte; wie sehe es bei Vorliegen eines entsprechenden Ausweises aus? Herr Horvath antwortet, wenn auf dem Schwerbehindertenausweis eine „außergewöhnliche Gehbehinderung“ vermerkt sei, könne man überall kostenlos parken (gesetzliche Regelung).

Stadtrat Wachert schlägt vor, anstelle der Fahrradplätze Platz für die Gastronomie zu schaffen, und die Abstellplätze dann woanders hinzuverlegen. Herr Horvath glaubt nicht, dass das funktioniert, da aufgrund der weiten Straßenquerung die Fahrradplätze dann zu weit weg stehen und nicht sinnvoll genutzt werden.

In der Abstimmung wird einstimmig festgelegt, zugunsten der Fahrradständer in der Nähe der Velobox einen Schrägparkplatz wegzunehmen.

Ein Wegfall von 2 – 3 Parkplätzen zugunsten weiterer Außenbewirtschaftungsflächen für das Cafe Mühle wird mit 4 Ja-, 13 Gegenstimmen und 4 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Mühlgasse

Einstimmig Einverständnis mit dem Vorschlag der Parkraumkommission wie in der Vorlage, d. h. keine Anpassung erforderlich.

Parkhaus Waltscher Platz

Stadtrat Hertel macht den Vorschlag, zu prüfen, ob von den großen schrägen Parkplätzen einer abgetrennt und für die E-Roller-Aufladung zur Verfügung gestellt werden kann.

Herr Horvath teilt mit, die Stadtwerke seien derzeit dort mit einer Lastmessung beschäftigt, was von der Elektrik her möglich sei. Voraussichtlich bekomme man dort den ersten Behindertenparkplatz mit Elektrolademöglichkeit, zusätzlich zwei weitere E-Ladeplätze für Autos, wenn möglich auch weitere für E-Roller und Fahrräder.

Stadtrat Katzenstein bittet die Verwaltung zu prüfen, ob für das auf dem Platz abgestellte Carsharingauto, sofern das Parkhaus anderweitig genutzt werde, etwa bei Veranstaltungen, ein anderer Platz angeboten werden könne.

Einstimmig Einverständnis mit dem Vorschlag der Parkraumkommission wie in der Vorlage, d. h. keine weitere Anpassung erforderlich, geplante bzw. lfd. Maßnahmen weiterführen.

Parkplatz Güterbahnhofstraße

Einstimmig Einverständnis mit dem Vorschlag der Parkraumkommission wie in der Vorlage.

Parkplätze Rathaus / Schulzentrum / Grundschule

Herr Horvath erläutert, die Regelungen zum Rathaus und Schulzentrum seien nicht satzungsrelevant. Die FW plädieren für einen Versuch mit ermäßigter Gebühr bis 31.12.23. Nach Sichtweise der Verwaltung habe ein Parkraumkonzept vor allem

Lenkungswirkung, keine Gewinnerzielungsabsicht. Wenn man einen Versuch machen würde, diesen dann evaluieren, hätte man mehr gewonnen, und die Bewohner massiv entlastet.

Stadtrat Wachert argumentiert in Richtung Rücksichtnahme auf die Anwohner.

Stadtrat Wagner plädiert ebenfalls für den Versuch, um damit einen Problemherd möglicherweise wegzubekommen. Es habe sich gezeigt, dass das Konzept nicht funktioniert habe, weil das unsoziale Verhalten mancher Personengruppen auf dem Rücken der Anwohner ausgetragen werde.

Stadtrat Hertel spricht sich ähnlich aus. Im Moment lenke man den Parkdruck gerade zum Nachteil der Anwohner.

Auch Stadtrat Katzenstein räumt ein, man erzeuge durch die bisherige Lösung Parkdruck. Er schlägt vor, im Bereich Kastanienberg ein paar mehr Bäume pflanzen, die Parkplätze zu verringern, und dann Kurzzeitparkplätze einzuführen.

Der Bürgermeister erklärt, die Parkplätze Schulzentrum bekomme man nicht weg, die brauche man nach der Baugenehmigung. Wegen eines selbst erzeugten Parkdruckes bekomme man keine Änderungsgenehmigung. Die sinnvollste Lösung sei der genannte Versuch.

Stadtrat La Licata weist darauf hin, dass die Ablehnung bei der letzten Behandlung des Themas dafür gesorgt habe, dass in dem Bereich mehr Parkplätze erstellt wurden, da die Anwohner ansonsten nicht mehr parken können.

In der Abstimmung wird die Durchführung eines Versuchs mit ermäßigter Gebühr für Berechtigte mehrheitlich befürwortet, mit 4 Gegenstimmen und 1 Enthaltung.

Bezüglich der Grundschule berichtet Herr Horvath, es gebe eine ähnliche Situation wie beim Rathaus, in etwas entschärfter Form.

In der Abstimmung wird eine analoge Anwendung der für Rathaus und Schulzentrum beschlossenen Regelung mehrheitlich beschlossen, bei 6 Gegenstimmen und 1 Enthaltung.

Stadtrat Bergsträsser regt an, beim Behindertenparkplatz am Rathaus das Zusatzschild „2 Std“ wegzunehmen, da jetzt ein schwerbehinderter Mitarbeiter dauerhaft während der Dienstzeit dort parkt.

Privatrechtliche Vermietungen

Einstimmig Einverständnis mit dem Vorschlag der Parkraumkommission wie in der Vorlage.

Der Bürgermeister berichtet im Zusammenhang mit der sanierungsbedingten Schließung des Pflughof-Parkhauses ab Mitte Mai, die Stadt versuche ihr Möglichstes, um für die Schließungszeit entlang der Dilsberger Straße weitere Dauer- und Kurzzeitparkplätze zu ermöglichen.

7.3: **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt gemäß der in der Beratung aufgeführten Anregungen und Abstimmungsergebnisse die Änderungssatzung zur Satzung zur Erhebung von Parkgebühren mit Inkrafttreten zum 1. Juli 2022.

Weiterhin beschließt der Gemeinderat im Rahmen eines Versuchs, befristet bis 31.12. 2023 die Gebührenhöhe der Jahresparkscheine auf den nicht-öffentlichen Verkehrsflächen Menzerpark (Parkschein „M“), Schulzentrum („S“), Grundschule Neckargemünd („BG“), Erich-Kästner-Schule („EKS“), Gärtnerei („G“) sowie Kindertagesstätte Wiesenbachertal („WBT“) auf Null festzusetzen. Parkscheinberechtigt sind MitarbeiterInnen der Stadt Neckargemünd sowie Beschäftigte und LehrerInnen der jeweiligen Einrichtungen. Für die Ausstellung des Jahresparkscheines wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 20,-- Euro je Ausweis fällig.

8: **Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften vom 02.05.2017 – Änderung der Anlage 1 (Objekt- und Gebührenverzeichnis)**

8.1: **Sachvortrag:**

Die Vorlage des FB 4 Bürgerdienste, Ordnung Sicherheit ist dem Original-Protokoll als Anlage beigefügt. Herr Horvath erläutert, herausgefallen sei die Villa Kiwi, da dauerhaft nicht mehr nutzbar wegen Schimmelschäden. Dazugekommen seien Krone Kleingemünd und Friedrichsburg. Die Kosten seien nach landeseinheitlichem Muster kalkuliert worden. Direkt mit eingearbeitet habe man die kalkulatorischen Zinsen, einzelne Beträge stellten sich daher, ohne dass Bau- und Erhaltungsmaßnahmen vorgenommen worden seien, verändert dar.

8.2: **Beratung:**

Stadtrat Bergsträsser möchte wissen, ab wann die Wohnungen beziehbar sind.

Herr Horvath antwortet, realistisch sei im Lauf des Mai.

Stadträtin Groesser möchte den Unterschied zwischen Friedrichsburg und dem in der Bahnhofstraße angemieteten Objekt erklärt haben. Warum erscheine die Friedrichsburg jetzt bei den Obdachlosenunterkünften, andere Wohnungen jedoch nicht?

Herr Horvath antwortet, Gebäude dürften nur als Notunterkünfte ausgewiesen werden, wenn die alleinige Nutzung des Gebäudes für Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkunft bestimmt sei.

8.3: **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Änderung der Anlage 1 (Objekt- und Gebührenverzeichnis) wie in der Vorlage.

9: **Bekanntgabe von Eilentscheidungen des Bürgermeisters: Anmietung von privatem Wohnraum für die Unterbringung von Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine**

9.1: **Sachvortrag:**

Die Vorlage des FB 1 Öffentlichkeitsarbeit, Gremien ist dem Original-Protokoll als Anlage beigefügt. Laut Herrn Horvath seien im Stadtgebiet gegenwärtig 168 Personen aus Ukraine aufgenommen. Man habe aktuell eine Quotenvorgabe vom Landkreis über 152 Personen. Aus dem Vorjahr wird die Mehraufnahme von 7 Personen angerechnet. Von den genannten 168 Personen zählen sicher 110 auf die Quote, das seien diejenigen mit „eigenen verfestigten Unterkünften“. Allerdings erwarte man, dass die

Zahl auf über 200 Personen hochgehen werde, brauche daher auch weiterhin neuen Wohnraum.

9.2: **Beratung:**

Stadtrat Bergsträsser fragt nach der Wohnung im Kindergarten Mückenloch. Bis wann werde diese fertig, mit wieviel Personen belegt? Herr Horvath geht davon aus, dass die Wohnung im Juli sicher zur Verfügung stehen werde. In den Belegungszahlen sei noch Bewegung.

9.3: **Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt die Eilentscheidungen des Bürgermeisters zustimmend zur Kenntnis

10: **Vorberatung der Sitzung der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Neckargemünd am 01.06.2022 (bezüglich des noch nicht vorberatenen TOPs „Feststellung der Jahresrechnung 2021“)**

10.1: **Sachvortrag:**

Die Vorlage des FB 1 Öffentlichkeitsarbeit, Gremien ist dem Original-Protokoll als Anlage beigelegt.

10.2: **Beratung:**

10.3: **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Stadt Neckargemünd beschließt bezüglich TOP 4 folgendes Abstimmungsverhalten der Stadt Neckargemünd in der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Neckargemünd am 1. Juni 2022:

TOP	Beratungsgegenstand	Zustimmung	Ablehnung
1.	Genehmigung des Protokolls Nr. 1/2021 vom 09.10.2021	einstimmig*	
2.	Neufassung der Verbandssatzung des Gemeindeverwaltungsverbandes Neckargemünd	einstimmig*	
3.	Abschluss eines Vertrages zur Verwaltungsleihe zwischen dem Gemeindeverwaltungsverband Neckargemünd und der Stadt Neckargemünd	einstimmig*	
4.	Feststellung der Jahresrechnung 2021	einstimmig	
5.	Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2022	einstimmig*	
6.	Mitteilungen und Anfragen		

*TOP wurde bereits in der Gemeinderatssitzung am 23.11.2021 vorberaten; die Sitzung sollte am 08.12.2021 stattfinden und wurde 2 x verschoben auf das jetzige Sitzungsdatum 01.06.2022.

11: **Mitteilungen und Anfragen**

11.1 **Bildung und Betreuung für ukrainische Kinder**

Stadträtin Groesser bittet darum, dass die Verwaltung über die Kinderbetreuung + Beschulung der aus den ukrainischen Kriegsgebieten nach Neckargemünd geflüchteten Kinder informiert.

Der Bürgermeister teilt mit, er habe für den Unterricht das Obergeschoss der Menzervilla zur Verfügung gestellt. In der Kinderbetreuung seien derzeit keine Plätze frei.

Der Bürgermeister

Die Urkundspersonen
Stadtrat Schimpf

Die Schriftführerin

Stadträtin Oppelt